

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 28. Juni 2021



Politische Gemeinde
Eglisau

**237 16.14 Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammanamt
Auflösung Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammanamt
Rafzerfeld mit Abschluss eines Anschlussvertrags, Anordnung der
Urnenabstimmung**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Zur gemeinsamen Erfüllung aller Aufgaben des Betriebs- und Gemeindeammanamts haben sich die Gemeinden Glattfelden, Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil zum Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld zusammengeschlossen.
2. Das (neue) Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG) bringt mit sich, dass die Zweckverbände u.a. über einen eigenen Haushalt verfügen müssen. Alle Zweckverbände, die noch keinen eigenen Haushalt haben, müssen ihre Statuten anpassen.
3. Im Zuge dieses Prozesses hat der Behördenausschuss des Zweckverbands entschieden, den Zweckverband aufzulösen und in einen Anschlussvertrag zu überführen. Die Auflösung des Zweckverbands untersteht der Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden.
4. Mit Beschluss vom 16. Juni 2021 hat der Behördenausschuss des Zweckverbands Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld den Antrag und die Weisung zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Diese soll am 26. September 2021 durchgeführt werden.
5. Gemäss den Statuten des Zweckverbandes Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld vom 27. Oktober 2010 ist der Gemeinderat Eglisau abstimmungsleitende Behörde und für die korrekte Durchführung der Abstimmung zuständig.

II. Beschluss

1. Gestützt auf Art. 10 der Statuten des Zweckverbandes Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld vom 27. Oktober 2010 ordnet der Gemeinderat Eglisau als abstimmungsleitende Behörde am Sonntag, 26. September 2021 die Urnenabstimmung über folgende Vorlage an:
 - 1.1. Auflösung Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld mit Abschluss eines Anschlussvertrags.
2. Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Verbandsgemeinden (per E-Mail)
2. Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
3. Nicolas Wälle, Präsident Behördenausschuss (per E-Mail)
4. Marianne Hartmann, Amtsleiterin (per E-Mail)
5. Zweckverband Betriebs- und Gemeindeammanamt Rafzerfeld, Sekretär (per E-Mail)

Gemeinderat

Werner Graf
Vize-Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BE.17.bage,